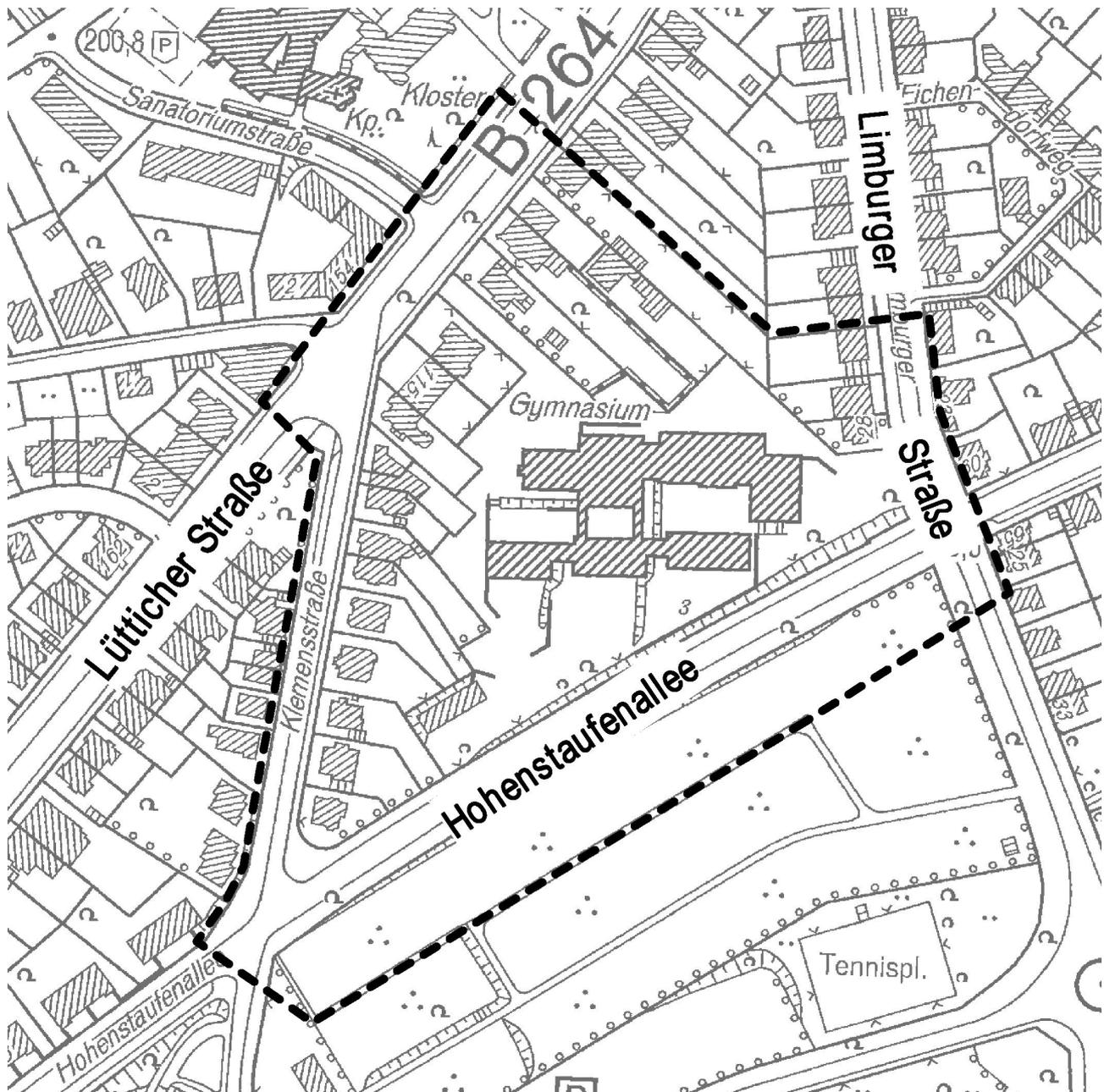


Entwurf der Begründung zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 469 I

für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Hohenstaufenallee, Klemensstraße, Lütticher Straße
und Limburger Straße



Lage des Plangebietes

Der Durchführungsplan Nr. 469 I, datiert vom 08.04.1960, umfasst den Bereich zwischen Hohenstaufenallee, Klemensstraße, Lütticher Straße und Limburger Straße.

Er enthält Festsetzungen für den Bau des Couven-Gymnasiums.

Mit der Realisierung dieses Schulgebäudes wurden die städtebaulichen Zielsetzungen des Durchführungsplans Nr. 469 I und somit seine Leitaufgaben erfüllt.

Es ist davon auszugehen, dass der Durchführungsplan Nr. 469 I aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird. Gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist ein als ungültig erkannter Bebauungsplan (ehem. Durchführungsplan) aufzuheben, um damit den Anschein seiner Rechtsgeltung zu beseitigen.

Zur Herstellung der Rechtssicherheit soll der Durchführungsplan Nr. 469 I aufgehoben werden.

Die Beurteilung von Vorhaben erfolgt im o.g. Bereich nach § 34 BauGB.

Durch die Aufhebung dieses Durchführungsplans entstehen keine Kosten.

Diese Begründung ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 02.09.2010 die öffentliche Auslegung des Durchführungsplanes Nr. 469 I. Änderung beschlossen hat.

Aachen, den 14.11.2016

gez.

(Marcel Philipp)

Oberbürgermeister